

# Leitfaden zur Durchführung des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse (BKG) für Personen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges und Repetentinnen und Repetenten für die technischen MEM-Berufe angesichts der Corona-Krise

## Note «Berufskennntnis» durch Fachgespräch

### Vorbemerkung

Für die technischen MEM-Berufe/MEM-Industrie ist eine **nationale Lösung** des diesjährigen Qualifikationsverfahrens entscheidend für die Zukunft der jungen Berufsleute. Kantonale Sonderwege sind zu vermeiden!

Dieser Leitfaden dient zur Durchführung des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse gemäss den Richtlinien «**Angepasste Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung infolge Corona Virus (COVID-19) im Jahr 2020**» (304/2013/02126 \ COO.2101.108.7.887045)

## Angepasste Qualifikationsverfahren 2020

### Zulassung zu einem Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV) und Repetentinnen und Repetenten (Punkt 10.2):

Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche ausserhalb eines geregelten Bildungsganges zu einem Qualifikationsverfahren zugelassen werden, sowie Repetentinnen und Repetenten gilt:

- Für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit (PA) wird die Note nach Variantenwahl des Berufes bestimmt.
- Für den Qualifikationsbereich Berufskennnisse (BK) wird zum Generieren der Note ein Fachgespräch durchgeführt. Es dürfen keine Erfahrungsnoten aus vorhergehenden Qualifikationsverfahren beigezogen werden.
- Bezüglich der Rahmenbedingungen und Inhalte zum Fachgespräch erstellt die OdA für die technischen MEM-Berufe diese gesamtschweizerisch gültige Vorgabe.
- Für den Qualifikationsbereich Allgemeinbildung (AB) wird die Vertiefungsarbeit (VA), wie bei den regulären Ausbildungen gewertet und ergibt die Schlussnote.
- Wenn Repetentinnen und Repetenten seit dem letzten Qualifikationsverfahren eine neue Erfahrungsnote erworben haben, gilt der Mittelwert aus Erfahrungsnote und Vertiefungsarbeit.

### 4-jährige Grundbildungen

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

- a. die Teilprüfung mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird;
- b. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird; und
- c. die Gesamtnote 4.0 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Note der Teilprüfung, den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote. Dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. Teilprüfung: 25 %;
- b. praktische Arbeit: 25 %;
- c. Berufskennnisse: 15 %; (Erfahrungsnote Berufsfachschule)
- d. Allgemeinbildung: 20 %;
- e. Erfahrungsnote: 0 %.

3 Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

### 3-jährige Grundbildungen

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

- a. die Teilprüfung mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird;
- b. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird; und
- c. die Gesamtnote 4.0 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Note der Teilprüfung, den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote. Dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. Teilprüfung: 25 %;
- b. praktische Arbeit: 25 %;
- c. Berufskennnisse: 15 %; (Erfahrungsnote Berufsfachschule)
- d. Allgemeinbildung: 20 %;
- e. Erfahrungsnote: 0 %.

3 Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

### 2-jährige Grundbildung (wie bisher)

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn die Gesamtnote 4.0 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der Erfahrungsnoten. Dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. praktische Arbeit: 40 %;
- b. Allgemeinbildung: 20 %;
- c. Erfahrungsnote berufskundlicher Unterricht: 20 %;
- d. Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse: 20 %.

### Leitfaden Berufskennntnis Fachgespräch (BKG)

Bei der Durchführung des BKG gelten die Vorgaben des Bundes, die auch für die Arbeit im Betrieb, gemäss Art. 7d der COVID-19-Verordnung 2 gelten (Präventionsmassnahmen auf Baustellen und in der Industrie). Es wird unter den aktuellsten Vorgaben des Bundes durchgeführt. Als Grundlage dienen die [allgemeine Checkliste – Prävention von COVID-19](#) und [das Merkblatt für Arbeitgeber / Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#).

Alle Lernenden der 2-/3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen, welche ihre Lehre im Jahr 2019/2020 regulär beenden, müssen das BKG zwingend bis Mitte Juli (17.7.2020) absolvieren. Idealerweise sollen diese bis **Ende Mai 2020** durchgeführt werden (notfalls bis Mitte Juli). Da die Lehrverträge Ende Juli/Anfangs August auslaufen und die jungen Berufsfachleute anschliessend in einem Angestelltenverhältnis, in der Rekrutenschule oder weiterführenden Schulen/Angeboten ihr Berufsleben beginnen, ist diesem Zeitplan Rechnung zu tragen. **Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig!**

Das BKG soll im zeitlichen Umfang von max. 90 Minuten durchgeführt werden. Jede zu prüfende Person wird individuell geprüft.

Bei dem BKG gibt es für die Durchführung keinen definierten Zeitpunkt, sondern eine Zeitspanne, in der die Gespräche durchgeführt werden. Idealerweise unmittelbar nach dem Fachgespräch der IPA.

Entscheid und Planung erfolgt wie bisher durch die einzelnen Umsetzungs- und Durchführungsverantwortlichen. Dabei sind dieser Leitfaden und die Vorgaben und Beilagen des Bundes verbindlich.

Falls kein 2. Experte zur Prüfung beigezogen wurde, hat das BKG zwingend im Beisein einer Drittperson (Fachvorgesetzter) zu erfolgen. Diese führt das Protokoll.

## Grundsatz

Als Grundlage der Themen/Fragen zum BKG dient der Kompetenzen-Ressourcen-Katalog und darin die «Ressourcen Berufsfachschule» des entsprechenden Berufes (z. Bsp. PM Seite 43 bis 59 in der Beilage: PM\_KoRe-Katalog\_V20\_151130). Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Fragen und deren Taxonomie im Verhältnis zu den Lektionen-Zahlen stehen.

Der Prüfungsexperte (PEX) studiert die durch den Fachvorgesetzten korrigierte Original-Dokumentation und bereitet zwanzig Fragen für das BKG vor. Für die Vorbereitung der Fragen und die anschliessende Bewertung ist das dazugehörige «Berufskennntnisgespräch BKG Protokoll» (Beilage) zu verwenden, es dient unter Anderem zur Notengebung und als integrierter Bestandteil des diesjährigen Qualifikationsverfahrens. Die spontanen Fragen dienen hauptsächlich dazu, die Grenzen des Fachwissens auszuloten.

Das Berufskennntnisgespräch (BKG) muss aufzeigen, in wie weit die zu prüfende Person fähig ist, die an der IPA ausgeführten Tätigkeiten fachlich korrekt zu begründen, andere Herstellverfahren, Werkstoffe, Bearbeitungswerkzeuge, Beschichtungen, Programme etc. vorzuschlagen und deren Einsatz fachtechnisch zu begründen. Der Aufbau dieser Begründungskompetenz hat im Rahmen des berufskundlichen Unterrichts stattgefunden. Der PEX prüft dabei primär die entsprechende Begründungskompetenz mit der dazugehörigen Fachsprache und vermeidet Fragen, die im Rahmen der IPA bereits geprüft wurden. Es wird das Fachwissen geprüft, welches zum Zeitpunkt der Prüfung aufgebaut und vertieft sein sollte.

*Grundsätze zu den vorbereiteten und spontanen Fragen:*

- An den Anfang des Satzes W-Fragen oder eine Tätigkeit stellen
- Die Fragen eindeutig, kurz und präzise formulieren
- Keine verschachtelte Fragestellung (Mehrfachfragen)
- Bestätigungsfragen (ja/nein) begründen lassen, nachfragen
- Keine Suggestivfragen («Sind Sie nicht der Meinung, ...»)
- Hilfestellung (Frage wiederholen, Antwort zusammenfassen und weiterführende Frage stellen)

## Wichtig

- Die Durchführung und Beurteilung des BKG erfolgt gemäss dieser Leitlinie unter Anwendung des Protokolls «Berufskennntnisgespräch BKG Protokoll».
- Das BKG kann via Video-Konferenz durchgeführt werden. Aus Datenschutzgründen dürfen keine Aufzeichnungen gemacht werden.
- Es sind zwingend zwei PEX oder ein PEX und der Fachvorgesetzte anwesend.

## Präventionsmassnahmen bei der Umsetzung des BKG basierend auf den Vorgaben des Bundes

- Die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit werden vor dem Beginn der Prüfung mit dem Prüfungskandidaten besprochen.
- Hilfsmittel müssen für jeden Prüfling separat vorhanden sein. Es darf kein Austausch mit anderen Mitarbeitern stattfinden.
- Besprechungen müssen in einem Raum oder einer Örtlichkeit durchgeführt werden, in dem/r die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Die Tische werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.

## Checklisten

- Merkblatt für Arbeitgeber **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Coronavirus (Covid-19)**
- Prävention von Covid-19 **allgemeine Checkliste**